



## Aus den Ratsgeschäften von Wartau

### Erwerb Liegenschaft Parz.Nr. 858, Hauptstrasse 46, Weite (direkt angrenzend an Schulhausareal)

[Grundeigentümer: Bucher Franz u. Theres, Hauptstrasse 49, 9476 Weite, zu je 1/2 Miteigentum]

Das Grundstück umfasst folgenden Objektbescrieb:

Gartenanlage	143 m2
Gebäude Vers.Nr. 2642	222 m2
Gebäude Vers.Nr. 3568	52 m2
übrige befestigte Fläche	720 m2
<b>Total Wohn-Gewerbe-Zone WG2</b>	<b>1'137 m2</b>

Der Gemeinderat hat den Erwerb der genannten Liegenschaft, direkt angrenzend an das Schulareal in Weite, bereits mehrfach behandelt und mögliche Optionen abgewägt. Auch an seiner Strategiesitzung im Februar 2025 hat sich der Gemeinderat u.a. mit der Schulraumplanung und Schulraumentwicklung befasst.

#### Gründe, die für einen Erwerb durch die Gemeinde sprechen:

- ✓ Der dringend benötigte Bedarf an Parkplätzen für das gesamte Schulhausareal (inkl. Neubau Kindergarten und Erweiterung Schulstandort Weite) kann sichergestellt werden.
- ✓ Der Schulbus kann auf dem gemeindeeigenen Grundstück, abseits des fliessenden Verkehrs, anhalten und die Schulkinder können sicher ein- und aussteigen.
- ✓ Auf dem Grundstück Nr. 858 besteht bereits eine Sammelstelle (Alu/Weissblech, Glas, Molokmulde), ein Buswartehäuschen sowie ein Buswarteraum.
- ✓ Vergrösserung/Erweiterung des Aussenbereichs für den Doppel-Kindergarten mit Integration der Dachentwässerung über belebte Bodenschicht.
- ✓ Für Vereinsanlässe und Veranstaltungen steht weiterhin ein Standort im Dorfzentrum zur Verfügung.

Die Grundeigentümer und die Gemeinde einigten sich auf einen Kaufpreis von Fr. 940'000.00. Der Gemeinderat hat diesem Geschäft an seiner Sitzung vom 25. März 2025 zugestimmt.

Für den vom Gemeinderat beabsichtigten Erwerb der Liegenschaft ist Art. 36 Gemeindeordnung (4.1 Finanzbefugnisse) massgebend. Bei einem Kaufpreis von Fr. 940'000.00 liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat unter **Vorbehalt des fakultativen Referendums**. Gemäss Art. 16 GO beträgt die Frist zur Einreichung eines Referendumsbegehrens (150 Stimmberechtigte) 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Die Referendumsfrist dauert vom 31. März 2025 bis 09. Mai 2025. Das entsprechende Inserat ist auf der amtlichen Publikationsplattform [www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch) und auf [www.wartau.ch](http://www.wartau.ch) geschaltet.



## Öffentliche Mitwirkung

Vom 26. März bis 24. April 2025 findet u.a. folgende Mitwirkung statt:

### **Strassenbauprojekt Sanierung Kirchweg, Rathausweg und Blumerweg, G2, Nr. 17/ 19/ 72, Azmoos inkl. Teilstrassenplan**

Weitere Informationen zu dieser Mitwirkung erhalten Sie unter <https://mitwirken-wartau.ch>

## Öffentliche Mitwirkung

Vom 26. März bis 24. April 2025 findet u.a. folgende Mitwirkung statt:

### **Strassenbauprojekt Ausbau Türlerweg, Teil - Um-/Neuklassierungen, W1, Nr. 637, Oberschan inkl. Teilstrassenplan**

Weitere Informationen zu dieser Mitwirkung erhalten Sie unter <https://mitwirken-wartau.ch>

## Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Nimos GmbH, Bahnhofstr. 29, Buchs SG  
Bauvorhaben: Abbruch Scheune / Neubau MFH / Installation Luft-Wärmepumpe  
Zone: Kernzone  
Standort: Parz.Nr. 2285, Vers.Nr. 1142, Stutz 1a, Oberschan

## Baubewilligung im vereinfachten Verfahren

Baugesuch: Raphael u. Natalie Schlegel-Crameri, Muntweg 5, Fontnas  
Bauvorhaben: Installation Luft-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)  
Zone: Wohnzone W2  
Standort: Parz.Nr. 3545, Vers.Nr. 3554, Muntweg 5, Fontnas

Baugesuch: Fussballclub Trübbach  
Bauvorhaben: Neubau Bewässerungsanlage  
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
Standort: Parz.Nr. 3474 (BR 30131), Gufalons, Trübbach



### **Teilumlegung Rieterweg, G3, Nr. 316 – Genehmigung Projekt u. Teilstrassenplan**

Der Rieterweg, G3, Nr. 316 soll auf dem letzten, steil abfallenden Teilstück vor dem Bergasthaus Gonzen umgelegt und der bestehende Strassenabschnitt renaturiert werden. Wird kein Kostenverlegungsverfahren durchgeführt, so kann bei kleinen und unbedeutenden Projekten auf die öffentliche Auflage verzichtet werden (Art. 41 Abs. 2 StrG). Die von der Teilumlegung betroffenen Grundeigentümer wurden durch den Projektverfasser direkt über das Projekt informiert. Gemäss der Vorprüfung des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen bestehen, unter Beachtung gewisser Vorgaben, keine grundsätzlichen Einwände gegen die Umsetzung des Projektes. Der Teilstrassenplan und das Projekt Teilumlegung Rieterweg, G3, Nr. 316 wurden genehmigt.

### **Signalisation Rheinau-Erlenweg, G3, Nr. 220 – Erlass Teilfahrverbot (Verbot für Motorwagen und Motorräder) mit Zusatztext «Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet»**

Die Ortsgemeinde Sevelen und die Politische Gemeinde Sevelen haben die Verkehrsbeschränkungen/Signalisationen der G3-Strassen, klassierte Feldstrassen und -wege, auf ihrem Gemeinde-/Talgebiet neu beurteilt. Gemäss Strassengesetz dienen Strassen dritter Klasse ausserhalb des Siedlungsgebiets der Land- und Forstwirtschaft und stehen dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offen. Von diesem Artikel im Strassengesetz hat die breite Öffentlichkeit jedoch kaum Kenntnis. Mittels Signalisation soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die als G3 klassierte Strasse (Rheinau-Erlenweg, G3, Nr. 220, Wartau) bzw. (Schlangenberg, G3, Nr. 388, Sevelen) soll ebenfalls mit einem Teilfahrverbot versehen werden.

Die Seveler Behörden beantragen bei der Gemeinde Wartau für den Strassenabschnitt Rheinau-Erlenweg, G3, Nr. 220, die entsprechende Signalisation zu erlassen. Der Signalisationsplan wurde durch die KAPO vorgeprüft.

Der Gemeinderat verfügt in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.1; abgekürzt SVG), Art. 107 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; abgekürzt SSV) sowie Art. 21 der Einführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1; abgekürzt EVzSVG) folgende Verkehrsanordnung:

*Für die Strasse «Rheinau-Erlenweg», G3, Nr. 220 wird ein Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13) mit Zusatztext «Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet» erlassen.*

### **Themenabende 2025 im Kafi Zentrum Azmoos**

Serviert wird jeweils ein feines Drei-Gang-Menü, passend zum Thema und zur Jahreszeit. Lassen Sie sich verwöhnen und freuen Sie sich auf eine kleine Auszeit.

Freitag, 23. Mai 2025, 18.30 Uhr	Frühlingsabend
Freitag, 04. Juli 2025, 18.30 Uhr	Grillabend mit den Guitaleros
Freitag, 26. September 2025, 18.30 Uhr	Wildabend
Freitag, 17. Oktober 2025, 18.30 Uhr	Oktoberfest mit Ueli Kühne
Freitag, 21. November 2025, 18.30 Uhr	Raclette-Abend

Anmeldungen sind bis spätestens eine Woche vor dem Anlass erwünscht. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

[betagtenheim@wartau.ch](mailto:betagtenheim@wartau.ch) / Tel.Nr. 081 750 20 90